

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 23.02.2017

SR/BeVoSr/419/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	06.03.2017	Ö
Stadtvertretung	20.03.2017	Ö

Verfasser: Herr Bürgermeister Voß

FB/Aktenzeichen: FB1/006 16

Bestellung einer ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten

Zielsetzung:

Umsetzung der UN-Menschenrechts-Konvention und des Grundgesetzes zur der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, der Stadtvertretung folgenden Beschluss zu empfehlen:

Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses:

Die Stadtvertretung widmet sich mit Vorrang der Aufgabe, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu ermöglichen und damit die UN-Konvention und die im Grundgesetz verankerten Menschenrechte auf kommunaler Ebene umzusetzen.

Die Fachausschüsse werden beauftragt, unverzüglich in einer übergreifenden Zusammenarbeit mit Unterstützung von Fachleuten, einen Masterplan vorzulegen, welche Maßnahmen kurz-, mittel- und langfristig zur Umsetzung der gesellschaftlichen Teilhabe umgesetzt werden.

Sie nimmt mit Bedauern davon Kenntnis, dass für die ausgeschriebene, ehrenamtliche Stelle der/des Behindertenbeauftragten keine Bewerbung vorliegt und die Stelle ab 01.04.2017 unbesetzt bleiben wird.

Sie dankt der Behindertenbeauftragten, Frau Sabine Hübner, für Ihren Einsatz als Beauftragte der Stadt Ratzeburg seit dem Jahre 2011.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ralf Weindock am 16.02.2017

Maren Lubenow am 16.02.2017
Bürgermeister Voß am 16.02.2017

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung hatte beschlossen, das Amt einer/s Beauftragten für Menschen mit Behinderung zu schaffen. Mit Beschluss vom 21.03.2011 wurde Frau Sabine Hübner zur Behindertenbeauftragten bestellt. Diese Bestellung wurde 2014 erneut vorgenommen. Die Amtszeit endet am 31.03.2017.

Frau Hübner hat am 02.09.2016 mitgeteilt, dass sie für eine nächste Bestellung als Beauftragte für Menschen mit Behinderung nicht mehr zur Verfügung steht. Sie habe die Aufgabe sehr gern wahrgenommen, ihr fehle jedoch vielfach das kreative und konstruktive Interesse auf der kommunalen Ebene und der nachhaltige Wille zur Umsetzung von Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Ratzeburg, vor allem die Umsetzung der Menschenrechte aus der UN-Konvention durch die Kommunalpolitik.

Der Bürgermeister hatte versucht, Frau Hübner umzustimmen, trotz aller Schwierigkeiten, aber auch aller Erfolge, ihre Arbeit auch über 2017 hinaus fortzusetzen. Sie war aber nicht umzustimmen.

Den Fraktionsvorsitzenden ist diese Entscheidung am 09.09.2016 zur Kenntnis gegeben worden.

Die Ausschreibung für diese ehrenamtliche Stelle ist ab Ende Januar 2017 sowohl öffentlich als auch intern vorgenommen worden. Bis zum Bewerbungsschluss am 15.02.2017 sind keine Bewerbungen eingegangen, so dass die Stelle der Behindertenbeauftragten nicht besetzt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: